

Forstbetriebsgemeinschaft Allendorf-Hagen

Ergebnisprotokoll

über die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Allendorf-Hagen am 29. Februar 2024 im Landgasthof Pingel in Sundern-Hagen

Beginn: 19.10 Uhr

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung

Der 1. Vorsitzende der FBG Allendorf-Hagen, Herr Gregor Klute-Lenze, eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüßte alle anwesenden Mitglieder. Sein besonderer Gruß galt dem Vertreter des Landesbetriebes Wald und Holz, Forstamt Oberes Sauerland, Herrn Frank Rosenkranz und Frau Leandra Sommer und Herrn Eberhard von Wrede als Vertreter des Waldbauernverbandes.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Hiergegen ergaben sich keine Einwände.

Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Gedenken der verstorbenen Mitglieder

Zum Gedenken an die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder forderte der 1. Vorsitzende die Anwesenden auf, sich von ihren Plätzen zu erheben und ihrer zu gedenken.

TOP 3 Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 20. 03. 2023

Einladungen und Protokolle wurden sowohl im Internet, per Post und per E-Mail im versandt. Aus der Versammlung gab es keine Einwände gegen das Protokoll und dieses wurde nach Rückfrage einstimmig angenommen.

TOP 4 Bericht des Vorstandes

Der 1. Vorsitzende gab einen ausführlichen Bericht über die im Jahre 2023 durchgeführten Aktivitäten des Vorstandes.

Seit der letzten Mitgliederversammlung ist die Käferkalamität in der Forstbetriebsgemeinschaft rückläufig und damit rückt die Wiederaufforstung an erster Stelle.

Durch die Käferkalamität sind leider die Fichtenbestände erheblich dezimiert worden. Was jedoch Hoffnung erzeugt ist die Tatsache, dass die Fichtenbestände bis zum Alter von 30 – 35 Jahren und die Kulturen aus der Kyrill-Katastrophe bis jetzt alles gut überstanden haben. Die Zukunft wird zeigen, inwieweit wir Glück haben werden.

Im Moment ist aber auch leider festzustellen, dass die Laubholzbestände, die offen geschlagen wurden, durch Windwurf zum Opfer fallen und dadurch weite Kahlflächen entstanden sind.

Die Wiederaufforstung schreitet voran und der 1. Vorsitzende ist positiv darüber erstaunt, wie viele Flächen bereits wieder aufgeforstet wurden. Dieses ist der Forstbetriebsbeamtin Leandra Sommer zu verdanken. Die Befürchtung, dass keine Pflanzen bzw. Pflanzkolonnen vorhanden sind, konnte im Bereich der FBG nicht festgestellt werden. Einen Dank richtete er an alle Waldbesitzer, die im Rahmen der Wiederaufforstung viel Geld investiert haben, um die Käferholzflächen wieder aufzuforsten.

Vom Vorstand wurden im Jahre 2023 2 Vorstandssitzungen durchgeführt. Ebenso wurde am Kamingespräch des Forstamtes teilgenommen.

Eine Generalversammlung durch die Waldbauernholz fand am 25. 10. 2023 in Olsberg statt, zu der ebenfalls eine Teilnahme erfolgte.

TOP 5 Kassenbericht

Der Geschäftsführer, Herr Dönneweg, gab einen ausführlichen Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023. Fragen zu dem Kassenbericht ergaben sich nicht. Der Kassenbericht wurde einstimmig angenommen.

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer, Wahl eines neuen Kassenprüfers

Herr Josef Hellhake-Serres und Franz-Josef Schulte-Bröker waren mit der Prüfung der Kasse beauftragt. Diese wurde im Beisein des Geschäftsführers geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Kassenprüfer bescheinigten dem Geschäftsführer eine ordentliche und übersichtliche Kassenführung.

Für den ausscheidende Kassenprüfer, Herr Josef Hellhake-Serres, wurde Herr Jürgen Schmidt gewählt. Dieses erfolgte einstimmig.

TOP 7 Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

Auf Antrag der Kassenprüfer wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt.

TOP 8 Wahl von 2 Beisitzern

Als Beisitzer wurden Matthias Kienhues im Rahmen der Wiederwahl und Frau Iris Honigmann als Nachfolgerin für Herr Johannes Sauer gewählt.

Bei dem ausscheidenden Beisitzer Johannes Sauer bedankte sich der 1.Vorsitzende für seine langjährige Mithilfe im Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft und überreichte ihm als Dankeschön ein Geschenk.

TOP 9 Jahresbericht durch die Forstbetriebsbeamtin

Die Forstbetriebsbeamtin Leandra Sommer hielt einen ausführlichen Bericht über ihre Aktivitäten im Jahre 2023. Der 1.Vorsitzende bedankte sich noch einmal für den immensen Arbeitsaufwand, den Frau Sommer erbracht hat im Rahmen der Wiederaufforstung und bei der Abwicklung der vom Käferbefall entstandenen Schäden an den Fichtenbeständen.

Die Wiederaufforstung wird auch im Jahre 2024 das oberste Ziel im Rahmen der Fördermaßnahmen sein und einen Großteil des Aufgabenpaktes in Anspruch nehmen.

Siehe auch Präsentation im Anhang.

Information des Forstamtsleiters Herr Rosenkranz vom Forstamt Oberes Sauerland

Herr Rosenkranz hielt einen ausführlichen Vortrag mit Powerpräsentation über die derzeitige Borkenkäfersituation und deren Folgen, der Wiederaufforstung und der Förderung im Rahmen der Wegebaumaßnahmen.

Die bei diesem Vortrag entstandenen Fragen wurden entsprechend den Gegebenheiten ausführlich erläutert und beantwortet.

Sie auch Präsentation im Anhang.

TOP 10. Anfragen und Informationen

In den zurückliegenden Vorstandssitzungen wurde durch den 1.Vorsitzenden die Mitgliedschaft im Waldbauernverband diskutiert. Der Vorstand ist der Meinung, dass die Forstpolitik sehr stark von Umwelt- und Naturschutzverbänden geprägt ist. Aktuell steht die geplante Novelle des Bundeswaldgesetzes zur Diskussion, die sich nicht unbedingt vorteilhaft für die Waldbesitzer darstellt. Dazu gibt auch 2 kritische Beiträge im Landwirtschaftlichen Wochenblatt, die auf die Problematik aufmerksam machen.

Damit wir Waldbesitzer und die Forstbetriebsgemeinschaft eine Stimme bekommen und diese Stimme auch in Berlin gehört und vertreten wird, möchte der Vorstand die FBG in den Waldbauernverband aufnehmen lassen. Der Geschäftsführer hatte den Waldbauernverband gebeten, hierzu einen Vertreter für die Mitgliederversammlung zu benennen, der ausführlich über die Arbeit und die Mittel und Möglichkeiten einer Waldbauernverband-Vertretung in NRW und Berlin berichtet. Der stellv. Präsident des Waldbauernverbandes, Herr Eberhard von Wrede, hatte sich gerne bereit erklärt, hierzu ausführlich Stellung zu nehmen. Eberhard von Wrede berichtete ausführlich über die Arbeit des Waldbauernverbandes, sodass der 1.Vorsitzende die Versammlung bat,

sich nicht dem Waldbauernverband zu verschließen. Er bat um Abstimmung, ob die Mitgliederversammlung ihr Einverständnis erkläre, einen Aufnahmeantrag in den Waldbauernverband NRW zu stellen. Dieser Antrag wurde bei einer Enthaltung angenommen, sodass der Geschäftsführer einen entsprechenden Aufnahmeantrag stellen kann.

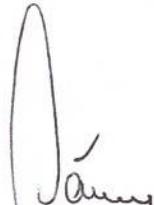
Der Geschäftsführer sprach noch einmal die Problematik bei Besitzerwechsel an und bat nochmals eindringlich um Mitteilung über einen Wechsel im Besitzstand. Dieses ist unerlässlich, da diese Informationen in die Mitgliederliste und das Flächenbuch einfließen. Dieses ist die Grundlage für die Berechnung der Direkten Förderung.

Ebenso sprach er nochmals die Verantwortung jedes Waldbesitzers für seinen Waldbesitz an. Er betonte, dass es nur in der Hand des Waldbesitzers liegt, was mit seinem Waldbesitz passiert. Das ehemalige Rundumsorglopaket gibt es mit der Einführung der Direkten Förderung und dem Einsatz eines Dienstleisters nicht mehr. Jeder Waldbesitzer hat die Möglichkeit unseren Dienstleister über Veränderungen in seinem Waldbesitz zu befragen und sich einen Rat zu holen. Die Umsetzung erfolgt durch den Waldbesitzer in Eigenständigkeit.

Der 1. Vorsitzende beendet um 22:00 Uhr die Versammlung und bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme.

Sundern, den 05.06.2024

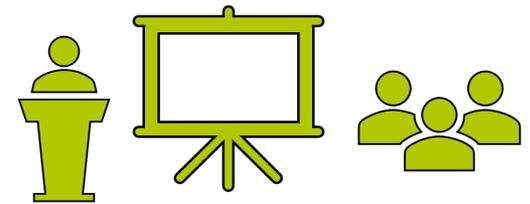

Klute-Lenze
1. Vorsitzender


Dönneweg
Geschäftsführer



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Jahresbericht 2023



Forstbetriebsgemeinschaft Allendorf-Hagen

Regionalforstamt Oberes Sauerland



www.wald-und-holz.nrw.de



FBG Allendorf-Hagen

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Mitgliederanzahl

Aktuell



136

Flächengröße [ha]

Aktuell



1405



FBG Allendorf-Hagen



Flächenkategorie	Mitglieder	Fläche [ha]
Bis 2 ha	26	25,1
2 bis 10 ha	64	328,6
10 bis 50 ha	42	855,1
50 bis 100 ha	2	106,5
gesamt	136	1405

Ø 10,33 ha / Mitglied



Holz



▪ Eingeschlagenes Holz 2023	16.500	Efm o.R.
▪ Kalamitätsquote	99	%



Wiederaufforstungen

Σ 75 ha 2023

- überwiegend trockenheitsresistentes Laub- und Nadelholz
- als Mischbestände
- Schutz vor Wild: großer Teil der Kosten
- Winter 2023/24 und Frühjahr 2024: großes Programm
- große Nachfrage





Kulturpflege



**Freischneide-/Spacerarbeiten
in den Kulturen auf 3 ha**
→ Kernaufgabe für die
kommenden Jahre um
Pflanzungen zu sichern und
Mischwälder aufzubauen
→ ger. Konkurrenzvegetation 



Läuterung + Astung



2023: 19 ha

Fester Bestandteil der Arbeiten im Revier in den kommenden Jahren um zukunftsfähige Mischwälder zu etablieren und möglichst schnell vermarktbare Sortimente zu erzeugen.



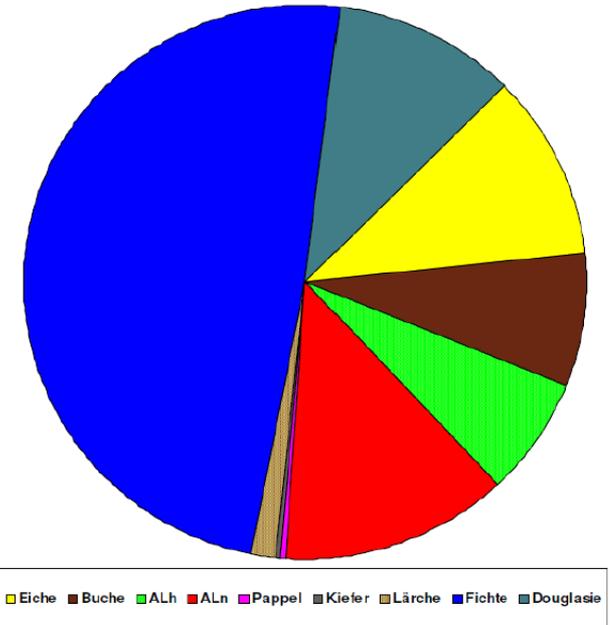
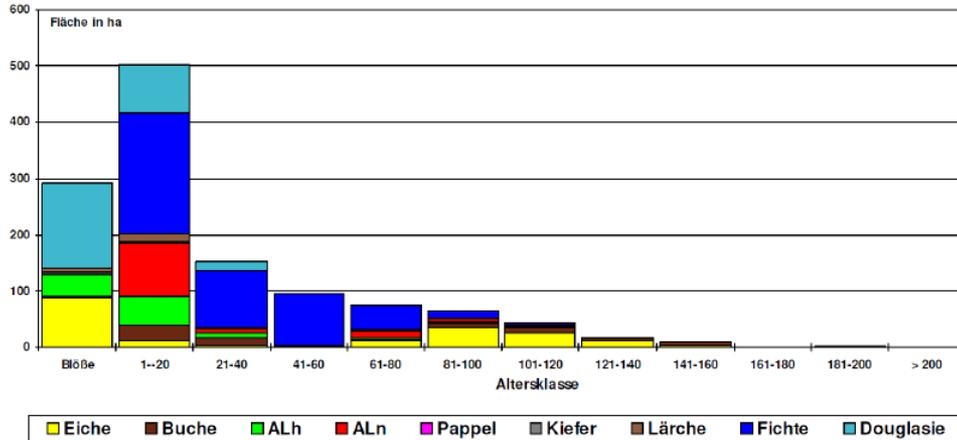
Förderung

- **Wegebauförderung**
- **Wiederaufforstung nach der Extremwetter-Richtlinie**
 - **WET-Förderung**
 - **Initialbegründung**
 - **Wiederbewaldungsprämie (400/800)**



Aktuelle Forsteinrichtungszahlen

- Vorratsverringerung von 220 Efm o. R./ha auf 92 Efm o. R./ha





Aktuelles

- **Flurbereinigung**
- **Windenergie**
- **Wildschutzabbau**

Jagdgenossenschafts- Exkursionen



- Austausch
- Entmischung
- Weisergatter
- jagdl. Erschließung
- Jagdschneisen
- Beteiligung des Waldbesitzes



Ausblick 2024

- Aufarbeitung der Windwurf- und Käferreste
- Exkursionen
- Mitgliederausflüge
- Durchforstungen im Laub- und Nadelholz
- Kulturpflege, Läuterungen und Pflanzungen & Kontrollen
- Beratungsgespräche



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

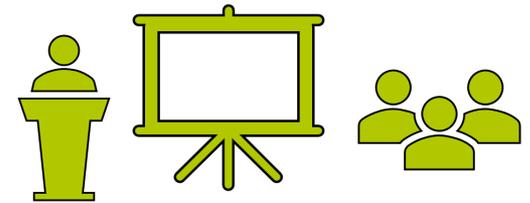


Vielen Dank für Ihre

Zusammenarbeit, ich freue mich auf die

kommenden Jahre!

Haben sie noch Fragen?



www.wald-und-holz.nrw.de



Bericht des Forstamtes

29.02.2024 JHV FBG Allendorf / Hagen



www.wald-und-holz.nrw.de



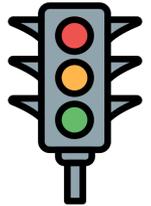
Themen

1. Wiederbewaldung: Förderung & Alternativen
2. Beförderung: Stakeholder-Prozess & Dienstleistung 2023
3. PEFC-Zertifizierung
4. Arbeitsschwerpunkt „Pflege von Jung- und Laubholzbeständen“



Wiederbewaldung: Förderung & Alternativen

- Klimakrise im Wald hat seit 2018 zu erheblichen Schadflächen geführt (NRW: rd. 150.00 ha, Forstamt > 10.000 ha)
 - Wiederaufforstungspflicht § 44 LFoG innerhalb 2 Jahren
 - Erlass: Fristverlängerung auf 4 Jahre > Pflanzung oder Naturverjüngung
 - Kontrolle & Beratung durch das Forstamt wird ab 2024 intensiviert
 - § 44 (2): Verpflichtung, Kulturen und Verjüngungen zu pflegen und zu schützen
 - NRW hat umfangreiche Förderprogramme aufgelegt, um den Waldbesitz finanziell zu unterstützen:
 - Extremwetter-Richtlinie
 1. Wiederbewaldung im Standardverband (WET)
 2. Initialbegründung mit reduzierten Pflanzenzahlen
 3. Wiederbewaldungsprämie („Starterpaket“)
 4. Beratungspauschale (200 EUR/ha, nicht bei 3.)
 - Privat- und Kommunalwald-Richtlinie
- **Jetzt** ist der Zeitpunkt, die Weichen für klimaangepasste Mischwälder zu stellen!





Förderung nach Extremwetter-Richtlinie

Erhöhung der Förderbeträge bei der Wiederaufforstung (WET)

Vergleich Fördersätze neu / alt

	EUR neu	EUR alt	Steigerung
Pflege zur Übernahme vorhandener Naturverjüngung	970	640	52%
Künstliche Begründung	2.100	1.600	31%
12 Eiche-Buche/Hainbuche	12.700	10.200	25%
13 Eiche-Edellaubbäume	12.600	10.100	25%
14 Eiche-Birke/Kiefer	11.000	8.800	25%
20 Buchenmischwald	11.700	9.400	24%
21 Buche-Eiche/Roteiche	12.600	10.100	25%
23 Buche-Edellaubbäume	12.300	9.800	26%
27 Buche-Lärche	10.700	8.500	26%
28 Buche-Fichte/Tanne	11.000	8.800	25%
29 Buche-Douglasie	10.600	8.500	25%
31 Edellaubbäume (trocken)	10.400	8.300	25%
32 Edellaubbäume (frisch)	10.700	8.500	26%
40 Schwarzerle	6.400	5.200	23%
42 Roteiche-Buche/Große Küstentanne	9.700	7.600	28%
44 Birke-Schwarzerle	2.900	2.300	26%

62	Kiefer-Buche/Lärche	7.600	5.900	29%
68	Kiefern-mischwald	7.600	5.800	31%
69	Kiefer-Douglasie	7.700	5.900	31%
82	Fichtenmischwald	4.700	3.500	34%
84	Fichte-Vogelbeere/Birke	2.100	1.400	50%
88	Tannenmischwald	7.900	6.000	32%
92	Douglasie-Buche	6.900	5.200	33%
96	Douglasie-Große Küstentanne	6.900	5.200	33%
98	Douglasienmischwald	6.300	4.800	31%

Die Fördersätze (EUR/ha) nach 2.4.3.1 enthalten einen Anteil von 470 €/ha zur Durchführung einer nachfolgenden Pflegemaßnahme. Die Auszahlung kann nach Durchführung der Pflegemaßnahme abgerufen werden. Darüber hinaus erfolgt die Auszahlung anteilig entsprechend der initial begründeten Fläche.		47%
Die Fördersätze (EUR/ha) nach 2.4.3.2 enthalten einen Anteil von 940 EUR/ha (2 x 470 €/ha) zur Durchführung von zwei Pflegemaßnahmen. Die Auszahlung kann jeweils nach Durchführung einer Pflegemaßnahme abgerufen werden. Darüber hinaus erfolgt die Auszahlung anteilig entsprechend der wiederbewaldeten Fläche.		47%
Waldrand	2,6 EUR / 1m	18%



Förderung nach Extremwetter-Richtlinie

Einführung „Wiederbewaldungsprämie zur Einleitung oder Ergänzung der Wiederbewaldung durch Pflanzung standortgerechter Baumarten“

Bei der Durchführung von Maßnahmen nach Nummer 2.6 gelten folgende Vorgaben:

- a) Je Hektar müssen **min. 400 Pflanzen einer standortgerechten Baumart gleichmäßig** verteilt gepflanzt werden. Auf der Förderfläche sind nur Baumarten zugelassen, die laut Waldbaukonzept NRW zum Antrag empfohlen werden. Förderung von Fichte ist ausgeschlossen, vorhandene Fichte ist jedoch förderunschädlich.
- b) In **Schutzgebieten** ist die Förderung von nicht heimischen Baumarten und Nadelbaumarten ausgeschlossen.
- e) Die Zuwendung kann innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ab Umsetzung der Maßnahme **nicht** mit weiteren Zuwendung zur Wiederbewaldung und Waldumbau nach diesen Richtlinien oder den FÖRL Privat- und Körperschaftswald kombiniert werden.
- g) Die Zuwendung wird ohne Bundesbeteiligung und unter Berücksichtigung der Regelungen für **De-Minimis-Beihilfen** gewährt.



Wiederbewaldungsprämie - Hinweise

- Bagatellgrenze 1.000 EUR (1,25 Hektar Antragsfläche)
- FBG-Sammelanträge sind möglich
- Förderfähig sind empf. Baumarten des Waldbaukonzeptes (Liste S. 36)
- Pflanzung nur einer Baumart ist zulässig, Mischbaumart(en) sinnvoll
- Mehrpflanzungen sind förderunschädlich
- Naturverjüngung kann förderunschädlich integriert werden
- Nachbesserung, z.B. nach Ausfall durch Trockenheit, wird nicht gefördert
- 200 EUR-Beratungsprämie kann nicht in Anspruch genommen werden

Empfohlene Baumarten			
Baumart	Wissenschaftliche Bezeichnung	In NRW heimische Baumart	Seltene heimische Mischbaumart
Laubbaumarten			
Aspe	<i>Populus tremula</i>	X	
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	X	
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i> Huds.	X	X
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i> (L.) Crantz	X	X
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	X	X
Feldulme	<i>Ulmus minor</i>	X	X
Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>	X	X
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i> L.	X	
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	X	X
Moorbirke	<i>Betula pubescens</i>	X	
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	X	
Roteiche	<i>Quercus rubra</i>		
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>	X	
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i> (L.) Gaertn.	X	
Schwarzpappel	<i>Populus nigra</i>	X	X
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i> Scop.	X	X
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>	X	X
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>	X	X
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	X	
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i> (Matt.)	X	
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	X	
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	X	X
Weide (heimische Arten)	<i>Salix spec.</i>	X	
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	X	X
Wildbirne	<i>Pyrus pyrastrer</i>	X	X
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	X	X
Nadelbaumarten			
Douglasie	<i>Pseudotsuga menziesii</i> (Mirb.) Franco		
Eibe	<i>Taxus baccata</i>	X	X
Europäische Lärche	<i>Larix decidua</i> Mill.		
Fichte	<i>Picea abies</i> Karst.		
Große Küstentanne	<i>Abies grandis</i> Lindl.		
Japanische Lärche	<i>Larix kaempferi</i> (Lamb.) Carr.		
Schwarzkiefer	<i>Pinus nigra</i> Arnold		
Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	X	
Weißtanne	<i>Abies alba</i>		
Experimentierbaumarten			
Atlaszeder	<i>Cedrus atlantica</i> (Endl.)		
Baumhasel	<i>Corylus colurna</i> L.		
Edelkastanie	<i>Castanea sativa</i> Mill.		
Libanonzeder	<i>Cedrus libani</i>		
Riesenlebensbaum	<i>Thuja plicata</i>		
Walnuss	<i>Juglans regia</i>		

In Schutzgebieten (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope und Nationalpark Eifel; bei Landschaftsschutzgebieten Schutzweck zu prüfen) Berücksichtigung evtl. naturschutzrechtlicher Einschränkungen bezüglich der Baumartenmischung (standort-/gebietsheimische bzw. lebensraumtypische Baumarten)



Wiederbewaldung – Alternativen zur Landesförderung

- Spenden, Pflanzaktionen, z.B. mit Vereinen oder Unternehmen
- Einsatz von Ersatzgeldern, z.B. zur Umsetzung forstlicher Ziele aus den Landschaftsplänen
- Einrichtung von Ökokonten
- Klima-Zertifikate aus Wiederaufforstungen/Vergütung CO₂-Kompensation, z.B.
 - Ecosystem Value Association e.V., Bonn
 - GreenZero / Heimaterbe GmbH
- Bundesprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“



Ökokonten

- Grundlage: Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen
- Bei Eingriffen in Natur und Landschaft gilt
 1. Vermeidung
 2. Ausgleich
 3. Ersatzmaßnahmen
 4. Ersatzgeld
- Ausgleich und Ersatz können im Kompensationsraum auf „fremden“ Flächen erfolgen
- Grundlage sind **Biotopwerte**
- Biotopwert vor der Maßnahme : Biotopwert nach der Maßnahme > Saldo ÖWE für durchgeführte Maßnahmen auf Ökokonto / geplante Maßnahmen im Flächenpool

Ist-Biotop- typ	Kurzbezeichnung	Ist- Bewer- tung	Ziel- Biotop- typ	Kurzbezeichnung	Ziel- Bewer- tung	Aufschlag/ Abzug (ÖWE)	Begründung Aufschlag/ Abzug	Anzahl Biotop- bäume	Maßnahmen- fläche [m ²]	ÖWE je m ²	ÖWE gesamt	Bemerkung
25	Ältere Wälder aus nicht heimischen Gehölzarten (Nadelholz)	6	31	Jüngere Laubwälder aus heimischen, bodenständigen Gehölzen	7				9756	1	9.756	Vorhandenes Laubholz ist bei der Flächenermittlung rausgerechnet. Eile heimischen, wo es nass ist.
25	Ältere Wälder aus nicht heimischen Gehölzarten (Nadelholz)	6	31	Jüngere Laubwälder aus heimischen, bodenständigen Gehölzen	7				14690	1	14.690	
25	Ältere Wälder aus nicht heimischen Gehölzarten (Nadelholz)	6	31	Jüngere Laubwälder aus heimischen, bodenständigen Gehölzen	7				24430	1	24.430	Im Quell- und Bachbereich Pflanzung von Eile

- Ökokonten werden bei der Unteren Naturschutzbehörde geführt (Entgelte möglich)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind gem. § 39 (1) LNatSchG Gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile!



Ecosystem Value Association e.V. (eva)

- Quantifizierung von Ökosystemle
- Start mit Klimaschutzmethoden
- Möglichkeiten der CO₂-Komper
 - Bindung/Senkenleistung (
 - Freiwilliger finanzieller Be
 - Kompensation (compens
- Grundlage ist der **Wald-Klin**

Potenzielle Erlöse aus Pilotprojekten

- Der Preis der Klimazertifikate wird am **freiwilligen Zertifikatemarkt** ausgehandelt
- CO₂-Zertifikatehändler prognostizieren einen Preis von 40-60 € pro EVA-Zertifikat

Beispielrechnung:*

Annahmen		Zertifikate
Zertifizierte Fläche in ha		1
Erzeugte Zertifikate pro ha		130,0
Kosten für EVA Standard, Zertifizierung u. Puffer		-26,0
Vermarktbare Zertifikate		104
Erlöse		Euro
Preis pro vermarktbares Zertifikat	45,00 €	
Erlös für den Waldbesitzer		4.680,00 €

* es können eventuell weitere Kosten für die Vermarktung der Zertifikate anfallen

Monitoring und Dokumentation

Vor der ersten Zertifizierung:

1. Aufgeforstete Flächen
2. Baumarten
3. Waldbauliches Konzept
4. FSC / PEFC Zertifizierung
5. Bestimmung der Baseline
6. Projektion der Menge des zu speichernden CO₂ über 25 Jahre
7. ...

Vor jeder Erneuerung der Zertifizierung:

1. Aufgeforstete Flächen
2. Anzahl der Bäume / Waldbauliches Konzept: Abweichungen vom zertifizierten Projektplan
3. FSC / PEFC Zertifizierung
4. Überprüfung der Projektion der Menge des zu speichernden CO₂
5. ...

L3 Bilanz

Wald-Bestandteile und Teil-Bestandteile	Prozent
1 Birge/Buche	50,00%
2 Kiefer	20,00%
3 Sparnische	10,00%
4 Buche	10,00%
5 Fichte	0,00%
6	0,00%
7	0,00%
8	0,00%
9	0,00%
10	0,00%
11	0,00%
12	0,00%
Summe	100,00%

Gesamtbestand nach 100 Jahren Cooling Period

- 1 Zertifikat/to CO₂, kann sofort verkauft werden, Bindung 25 Jahre
- PEFC bietet derzeit kein Modell an
- FSC bietet die Zertifizierung von Ökosystemleistungen (CO₂, Wasser, Boden, Erholung und Biodiversität) an.



Stakeholderprozess „Beförderung Privatwald in NRW“

- Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen
 - „Wir werden die direkte Förderung überprüfen und ein Sofortprogramm zur **Strukturunterstützung der Forstbetriebsgemeinschaften** auflegen.“
- Unterstützung durch Beratungsfirma UNIQUE
- Analyse anderer Bundesländer
- Interviews und Workshops mit Stakeholdern (Realeigentum & Gemeinschaftswald)

- Endfassung Aktionsplan bis Ende I. Quartal 2024
- Ziele
 1. Stärkung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse
 2. Optimierung der direkten Förderung



Stakeholderprozess – Leitbild Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

- **Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Eigenständigkeit**
FWZ sehen sich als wirtschaftlich arbeitende und wettbewerbsfähige Organisationen.
- **Kommunikation**
FWZ kommunizieren zu ihren Mitgliedern, in der Steuerungsebene (Vorstand, GF) und nach außen (z.B. Forstamt, Dienstleister, Gesellschaft).
- **Personal**
FWZ können/wollen zukünftig in verstärktem Maß eigenes Forstpersonal beschäftigen.
- **Lokale Verankerung**
FWZ sind lokale Organisationen. Der örtliche Bezug und der direkte Kontakt von Mitgliedern und Zusammenschlüssen ist ein Wesensmerkmal von FWZ.
- **Neue Geschäftsfelder**
FWZ engagieren sich in neuen Geschäftsfeldern, die eng mit den Leistungen des Waldes verbunden sind und im Interesse der Mitglieder liegen.



Stakeholderprozess – Tendenzen aus den Workshops

- **Was ist unser Leitbild bzw. unsere Leitidee für FWZ in NRW?**
 - Förderung der Professionalisierung, z.B. Fusion, Geschäftsführung
 - Lockerung der Anerkennungskriterien
 - Mitgliedschaft großer Forstbetriebe > 500 ha denkbar
 - Überschneidung von Territorien ermöglichen (Wettbewerb der FWZ)
 - Förderung von eigenem Personal
 - **Welche Instrumente sind dafür notwendig?**
 - Fort-/Weiterbildung
 - Regelungen im IT-Bereich, z.B. Schnittstellen
 - **Welche Änderungen bzw. Ergänzungen der Förderung sind notwendig?**
 - Waldpflegeverträge zwischen FWZ und Mitglied
 - Vertragsanpassungen, z.B. Inflationsindizierung
 - Herausforderung: Wie wird erreicht, dass der Kleinprivatwald weiterhin intensiv betreut wird?
- **Diese (und andere) Fragen sind auch für Ihre Forstbetriebsgemeinschaft wichtig!**



Direkte Förderung – Beförsterung 2023

Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss:		FBG Hagen (Zusammenschluss)
	Kalenderjahr:	2023
	Anzahl Mitglieder: Stand 31.01.	131,00
	Mitgliedsfläche [ha]: Stand 31.01.	1.300,47

I. Ergebnis des Betriebsvollzugs	
Kulturfläche [ha]	75,00
Kultur- und Jungbestandspflege [ha]	14,00
Wegebau [lfm]	0,00
Holzeinschlag [Fm]	16.498,62
Förderung [EUR]	13.266,80 €
Vertragserfüllungsstand [%]	67,39 %
vertragl. Gesamtvolumen [h]	1.668,00
fakturierte, förderfähige Std. [h]	1.117,50
fakturierte, nicht förderfähige Std. [h]	6,50

Vertragsstunden: 1.668,00
Abgerechnete Stunden: 1.124,00 (67%)



Berücksichtigung Kalamität und steuerlicher Hiebsatz

- **Erträge aus Land- und Forstwirtschaft müssen versteuert werden**
 - Pauschalierung mit Steuersatz von 5,5 %; Umsatzsteuer ist nicht ausweisbar
 - Regelbesteuerung/Optierung mit Steuersatz von 19%; Umsatzsteuer ist ausweisbar
 - Optierung rechnet sich vor allem bei größeren Betrieben mit doppelter Buchführung und hohen Kosten im Einkauf (z.B. Unternehmerleistung oder Pflanzeneinkauf)
- **Bei Kalamitätsnutzung kann § 34b EStG geltend gemacht werden**
 - Kalamitätsanmeldung vor und Schlussmeldung nach Aufarbeitung
 - Gültige Forsteinrichtung muss vorliegen (Objektive jährliche Nutzungsmöglichkeit = steuerlicher Hiebssatz)
 - Bei Kalamität fällt nur $\frac{1}{2}$ des Steuersatzes bis zum Erreichen des Hiebssatzes an
 - Für alles über dem Hiebssatz wird nur $\frac{1}{4}$ vom regulären Steuersatz fällig



Berücksichtigung Kalamität und steuerlicher Hiebsatz

- **Probleme für Betriebe mit hohem Schadholzanfall in den vergangenen Jahren und erneuter Kalamität in den verbleibenden Flächen**
 - Betriebe mit hohen Vorräten und/oder hohen Zuwächsen zum Stichpunkt der Forsteinrichtung haben einen entsprechend hohen steuerlichen Hiebsatz (oJN)
 - Durch starke Kalamitätsnutzung erhebliche Vorratsverluste
 - Bei erneutem Befall wird für Kalamitätsnutzung trotzdem der hohe Hiebssatz herangezogen
 - Problem: Erst spätes „Erreichen“ der $\frac{1}{4}$ Besteuerung
 - Vor allem bei großen Betrieben relevant



Berücksichtigung Kalamität und steuerlicher Hiebsatz

- **Es besteht die Möglichkeit, die Forsteinrichtung zu überarbeiten und einen neuen Steuersatz anerkannt zu bekommen**
 - **Kommt auf Rahmenbedingungen an:**
 - Steuererklärung für 2021/2022 ist noch fällig
 - Entsprechende Größe ab 50 ha
- Neuer Hiebsatz wird berücksichtigt!
- **Kosten i.d.R. zwischen 20 und 30 Euro / ha**
 - **Man kann zum regulären Stichtag der Forsteinrichtung wieder mit eingerichtet werden**
 - Beispiel neue FE zum 01.01.2028 fällig und Überarbeitung zum 01.01.2023



Zertifizierung nach PEFC

- NRW: 747.000 ha PEFC-zertifiziert (84%)
 - 312.000 ha forstliche Zusammenschlüsse
 - Zertifizierung hat Auswirkung auf die Förderhöhe in der direkten Förderung
 - 80% der Mitgliedsfläche zertifiziert > 80% Förderung
 - 50-80% der Mitgliedsfläche zertifiziert > 60% Förderung
 - Zertifizierung ist Voraussetzung für die Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“
- **Der Erhalt des Zertifikats ist wichtig!**





Erkenntnisse aus PEFC-Audits

- Verwendung der PEFC-Deklaration beachten (mit WBH eG geklärt)
 - 100% PEFC oder
 - 100% PEFC-zertifiziert oder
 - 100% aus PEFC-Wäldern und
 - NRW-Zertifikat & FWZ-Zertifikat
- Meldung aktualisierte Mitgliedsfläche zum 30.11. d.J.
- FWZ-interne Kommunikation, z.B. Standards und deren Änderungen, Praxishilfen, Videosprechstunden, Vorträge in Jahresversammlungen, Exkursionen, PEFC-Newsletter
- Separates Zertifikat für Weihnachtsbaumkulturen
- Ganz wichtig: Dokumentation



Alles über das PEFC-Siegel

Für Unternehmen

Für Waldbesitzende

NEUIGKEITEN / PRESSE

DOKUMENTE

Videosprechstunde 1: Bestandesbegründung

Themenbereiche: Flächenvorbereitung | Naturverjüngung | Pflanzung | Planung | Flächenvorbereitung | Saat- und Pflanzgut und deren Einbringung | Schutz der Verjüngung

Externer Inhalt

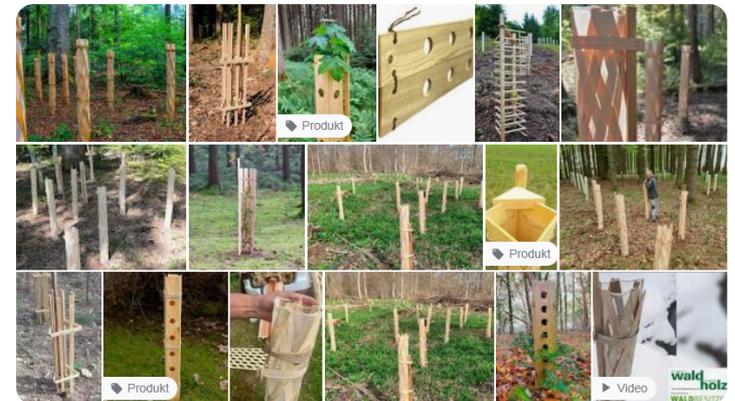
An dieser Stelle finden Sie einen externen Inhalt (Video) von Youtube. Sie können sich diesen mit einem Klick anzeigen lassen und auch wieder ausblenden.

Externer Inhalt

Ich bin damit einverstanden, dass mir externe Inhalte angezeigt werden. Damit können personenbezogene Daten an Drittplattformen übermittelt werden. Mehr dazu in unserer Datenschutzerklärung.

Erkenntnisse aus PEFC-Audits

- 2.5, 2.6, 2.7 Pflégliche Holzernte, v.a. keine flächige Befahrung, Gleisbildung möglichst vermeiden
 - 2.8 Verzicht auf erdölbasierte Materialien, z.B. Wuchshüllen, nach Einsatz einsammeln
 - **4.1 Aufbau von Mischbeständen, zweite Baumart mind. 10%**
 - 4.7 Saat- und Pflanzgut (ZÜF, FFV, kontrollierte Lohnanzucht)
 - **4.11 Angepasste Wildbestände**
 - 6.5 Einhaltung UVV: Fälltechnik, Rückbau von Gatterzäunen
- **Bitte beachten, um Abweichungen oder den Zertifikatsverlust zu vermeiden**



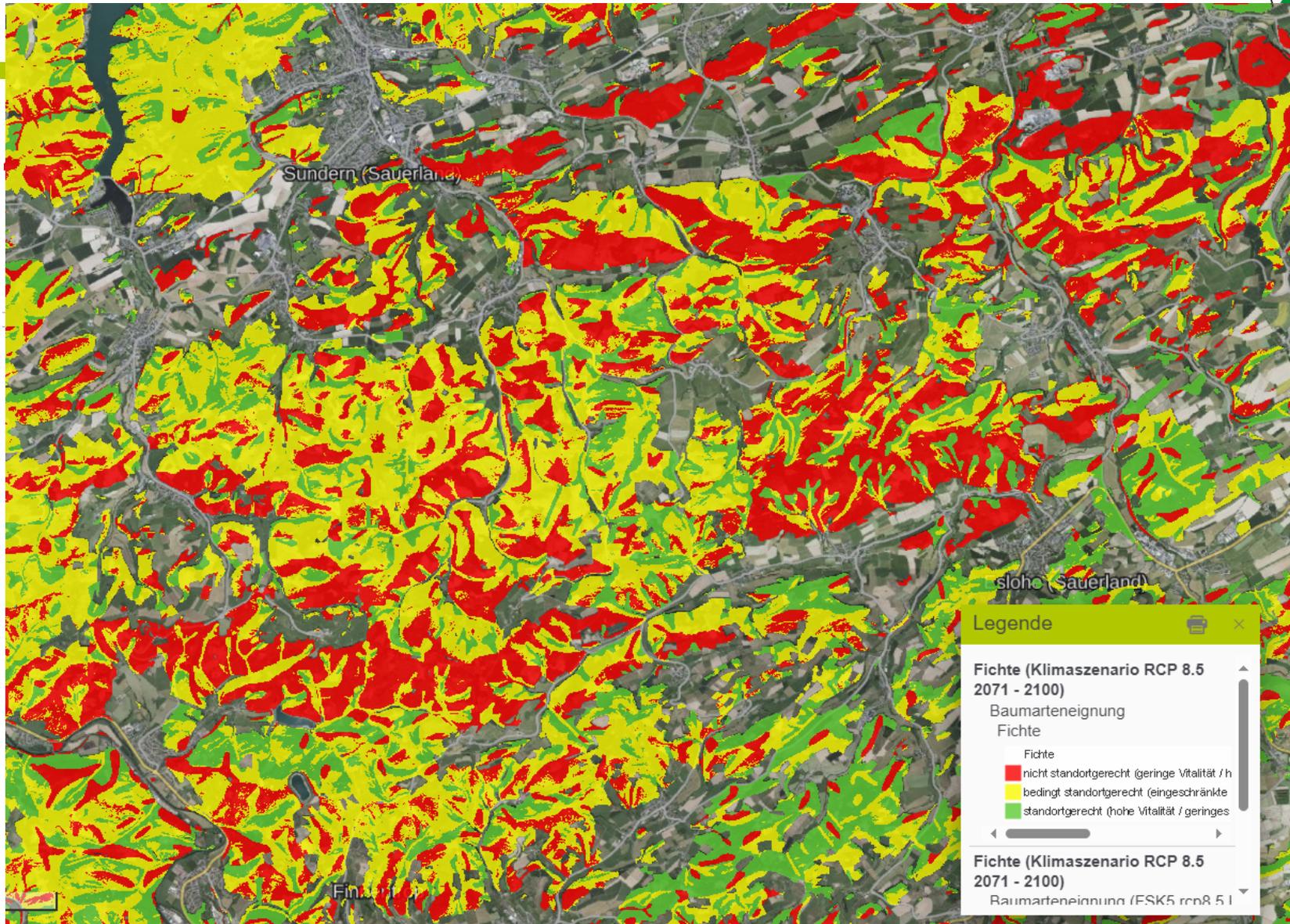
Verpachtete gemeinschaftliche Jagdbezirke

Jagdgenossen mit PEFC-zertifizierten Wäldern sollen gegenüber dem Zertifizierer dokumentieren, dass sie in geeigneter Weise (schriftlich oder mündlich im Rahmen der Versammlungen der Jagdgenossenschaft) versucht haben, auf die Abschussfestsetzung und die Gestaltung von Jagdpachtverträgen nach o. g. Vorgaben Einfluss zu nehmen, dass sie ggf. Wildschäden geltend gemacht haben und dass sie auf einen jährlichen Waldbegang hingewirkt haben.



Pflege von Kyrill-Beständen als Arbeits- und Beratungsschwerpunkt

- Darstellung der naturalen Situation und Ziele der Jungbestandspflege
- Beispielhafte Behandlung von typischen Bestände
- Arbeitsmittel & Kosten
- Vorstellung eines alternativen Verfahrens
- Fördermöglichkeiten



falsch sein!

38,7 x 190,5 mm



Naturale Situation und Ziele der Jungbestandspflege

- Seit 2018 prägt Kalamitätsbewältigung den forstlichen Alltag
- Pflegearbeiten in Kyrill- und Laubholzbeständen wurden u.a. aufgrund fehlender Arbeitskapazität vernachlässigt
- Flächen unterschiedlich wiederbewaldet, i.d.R. dominiert Nadelholz



Ziele der Jungbestandspflege

- Etablierung eines klimastabilen, produktiven Mischbestandes zur Erzeugung von Strukturvielfalt und zur Risikominimierung
- Konkrete Zielsetzungen abhängig vom Waldbesitz



Empfehlung: Anlage von Erschließungslinien

- Orientierung am bestehenden Rückegassensystem & an Vorgaben aus Zertifizierung
- Pflegepfade geben Struktur und
- erleichtern spätere Arbeitsorganisation





Beispiel 1: Douglasienbestand mit wenigen Mischbaumarten

- Bestandesziele
 - Erzeugung qualitativ hochwertiger, vitaler Douglasien
 - Erhalt von Mischbaumarten
- Förderung von 80-120 Z-Bäumen durch Entnahme von Bedrängern
- Förderung von Mischbaumarten
- Ggfs. Asten der Z-Bäume



Beispiel 2: Fichtenbestand mit Birke und Eberesche

- Bestandesziele
 - Erzeugung strukturreicher, vitaler Mischbestände
 - Erhalt von Laubholz
- Behandlung abhängig vom Standort, nicht standortgemäße Fichte schnell in Zielstärke bringen, anschließend Baumartenwechsel anstreben
- Mischbaumarten fördern
- Systematische Stammzahlreduktion vs. Z-Baum orientierte Ausleseläuterung



Beispiel 3: Laubholzbestände

- Bestandesziele
 - Erzeugung qualitativ hochwertiger Laubholzbestände
 - Erhalt von Mischbaumarten
- Dichtstand zur Schaftpflege bzw. Astreinigung erhalten
- Mischbaumarten fördern
- Qualitativ schlechte Bäume / Vorwüchse entnehmen



Arbeitsorganisation / Qualitätssicherung

- Gute Bestandespflege braucht **qualifizierte** Arbeitskräfte, diese fehlen oft
- Vorheriges Positiv-Auszeichnen durch die Revierleitung (Markierung zu fördernder Lichtbaumarten) zur Unterstützung der Läuterungstruppe rechnet sich
- Anleitung auf Musterflächen
- Kontrolle der Pflegemaßnahme und Aufzeigen von Pflegefehlern sinnvoll



Arbeitsmittel & Kosten

- Freischneider
 - bis Trenndurchmesser von 7 cm
 - Spacer
 - bis Trenndurchmesser von 15 cm
 - Vorteile: ergonomisch und produktiv
 - Leichte Motorsäge
- Jungbestandspflege im Nadelholz inkl. Anlage von Pflegepfaden, Auswahl von Z-Bäumen, Freistellen und Asten
 - 25 – 30 h / ha
 - ca. 1.000 – 1.200 € / ha
 - Je nach Vorgehen und Bestand sehr unterschiedlich
 - Pflege im Laubholz aufgrund extensiverer Vorgehensweise (geringerer Stundensatz) deutlich preiswerter



Hochmechanisierte Jungbestandspflege als alternatives Verfahren

- Harvester mit Energieholzgreifer
 - Ablauf (Fi-Dou-Bi-Beispielsbestand):
 - Vereinzeln/Stammzahlreduktion
 - Konzentration an der Rückegasse
 - Rückung zum Forstwirtschaftsweg
 - Hacken
 - Kalkulierte Kosten von ca. 5.000 € / ha
 - Erlös durch Verkauf von Hackschnitzeln ca. 3.600 € / ha, bei Aushaltung von Nutzholz höhere Erlöse möglich
 - Problem: Blöcke zwischen den Gassen schlecht zu bearbeiten (Krananlage, eingeschränkte Sicht)
- „besser als kein Eingriff“, ersetzt klassische Jungbestandspflege nur bedingt





Förderung von Pflegemaßnahmen

- FÖRL Privat- und Körperschaftswald
 - In Naturverjüngungen nach Maßnahme: min. 65 % heimisches Laubholz
 - In Kulturen:
 - Durchschnittliches Alter von max. 15 Jahren
 - Für geförderte oder zum Zeitpunkt der Etablierung förderfähige Kulturen (min. 65 % heimisches Laubholz)
 - 770 € / ha
- Förderung kommt nur in Ausnahmefällen in Frage



Pflegerückstände gibt es
aus beschriebenen Gründen
auch in anderen
Beständen...

- **Jungbestandspflege ist für die Entwicklung von produktiven und klimastabilen Mischbeständen sehr sinnvoll.**
- **Maßnahme fördert die Strukturvielfalt und trägt damit zur Risikominimierung bei. Sprechen Sie Ihre Revierleitung darauf an!**